



**1. Himmelberger
Krampuslauf**

Beginn 15 Uhr SO 2. Dez

Start am Parkplatz der Volksschule - Laufstrecke zum Trainingsplatz
um 15.30 Uhr kommt der Nikolaus, ab 16 Uhr Krampuslauf.
Für Speis und Trank ist bestens gesorgt!

Auf Euer Kommen freuen sich „De Gschmiedtn“



■ Aus dem Gemeinderat November 2018

Verwendung „Kinderbetreuungsbonus 2018“

Die im Zuge des Förderprogramms zugesicherten finanziellen Mittel in der Höhe von € 35.000,00 werden zur Abdeckung im Kindergartenhaushalt verwendet.

Ansuchen Kostenbeteiligung – Bewegungswerkstatt natur pur

Dem Antragsteller wird für das Projekt eine einmalige finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 654,00 gewährt.

Verlängerung Vereinbarung bzw. Vereinbarung neu – Benützung „Weingartenweg“

Mit dem Grundeigentümer des Waldkomplexes „Weingarten“ sowie seinen Rechtsnachfolgern wird eine Vereinbarung zur weiteren Benützung des „Weingartensteiges“ abgeschlossen.

Erstellen eines Breitband – Masterplans bzw. Breitbandinitiative

Die Firma ICT-META Consulting EEIG wird mit der Erstellung eines Breitband – Masterplans beauftragt und beim Land Kärnten um Förderung dieses Vorhabens angesucht.

Laut Angebot belaufen sich die Kosten auf € 9.312,00. Förderung durch das Land Kärnten € 6.984,00; für die Gemeinde Himmelberg würden Kosten in Höhe von € 2.328,00 anfallen.

Asphaltierung Tiffnerwinkler Straße – Bereich Gemeindegrenze Steindorf

Im Jänner 2018 kam es bei der Tiffnerwinkler Straße auf einer Länge von ca. 60 lfm zu einer Unterspülung der Straße bzw. der Asphaltdecke. Die Firma Swietelsky BaugesmbH wurde mit der Sanierung beauftragt. Die Kosten belaufen sich auf € 22.740,00.

Gewerbepark Pichlern – Anbringung einer Werbe bzw. Ankündigungstafel

Zum Zwecke der Präsentation bzw. Ankündigung der Firmen im Gewerbepark Pichlern soll eine Ankündigungstafel angebracht werden; diesbezüglich wurde ein Grundsatzbeschluss gefasst.

Ansuchen um Kostenübernahme – Schülertransport

Dem Ansuchen einer Gemeindebürgerin wird nachgekommen und die Kosten von € 606,66 für den Schülertransport ihrer Kinder von 09/2017 bis 07/2018 werden von der Gemeinde Himmelberg übernommen.

Erneuerung Schließsystem im Kindergartengebäude

Mit den Arbeiten wird die Firma Vielgut in 9560 Feldkirchen beauftragt. Die Kosten belaufen sich auf € 1.623,00.

Wirtschaftsförderung – 25 Jahre „Cafe Heidi“

Der Eigentümerin des „Cafe Heidi“ wird zum 25 jährigen Jubiläum als Wirtschaftsförderung ein Betrag von € 1.000,00 ausbezahlt. Künftig sind Wirtschaftsförderungen auf Antrag für folgende Jubiläen an Unternehmen auszus zahlen: 25 Jahre, 50 Jahre, 60 Jahre, 70 Jahre,....

Ausbau Hofzufahrt – Ansuchen um Kostenübernahme

Im Zeitraum von Mai bis Juni 2018 wurde der Ausbau einer Hofzufahrt am Zedlitzberg durch die Abteilung 10, UA Agrartechnik, durchgeführt. Die Gesamtkosten beliefen sich auf € 58.762,00. Durch die Abteilung 10 wurden 50 % der Nettobaukosten gefördert. Das waren rund € 25.255,00. Der Eigenanteil beläuft sich somit auf ca. € 33.507,00. Der Eigentümer hat um die Kostenübernahme (Eigenanteil) seitens der

Gemeinde Himmelberg angesucht. Die Gemeinde Himmelberg übernimmt die Kosten (Eigenanteil) für den Ausbau der Hofzufahrt von € 33.507,00.

Nachtragsvoranschlag 2018

Ordentlicher Vorschlag:

Ausgaben und Einnahmen € 3.520.900,00

Außerordentlicher Vorschlag:

Ausgaben und Einnahmen € 1.738.700,00

Gesamtausgaben und Einnahmen € 5.259.600,00

Gesunde Gemeinde – weitere Vorhaben 2019

Im nächsten Jahr soll in der Gemeinde Himmelberg ein Genusskabarett von Guggi Hofbauer aus Wien: „Schluss mit Genuss?! Na sicher nicht!“ oder „Perfekt Unperfekt“ durchgeführt werden. Die anfallenden Kosten sollen von der Gemeinde Himmelberg übernommen werden.

Ansuchen um Fahrtkostenzuschuss

Der antragstellenden Familie wird für die Schülerbeförderung ihrer Töchter für das Schuljahr 2017/2018 ein einmaliger Beitrag von € 50,56 gewährt.

Ansuchen um Unterstützung zum Kindergartenbeitrag

Dem Ansuchen der Antragstellerin um Unterstützung zum Kindergartenbeitrag bzw. Essenskostenbeitrag wird nicht stattgegeben.

Tage der Familie

Kinder mit Begleitung und Jugendliche werden von der Gemeinde Himmelberg zur Kinovorstellung nach Feldkirchen eingeladen. Die Veranstaltung wird mittels Postwurfsendung angekündigt. Die anfallenden Kosten werden von der Gemeinde Himmelberg übernommen.

Ansuchen Übernahme bzw. Übergabe Wegparzelle Nr. 1323, KG Himmelberg sowie Teilfläche der Wegparzelle Nr. 816, KG Himmelberg, in das öffentliche Gut

Gemäß dem Ansuchen wird die Zufahrtsstraße zum Natur Gut Lassen nach erfolgtem Asphaltaußbau in das öffentliche Gut der Gemeinde Himmelberg übernommen. Die Kosten für die Vermessung sowie grundbücherliche Durchführung sind vom Antragsteller zu tragen.

Ansuchen auf Mappenberichtigung bzw. Flächentausch – Parzelle Nr. 618, 669 sowie 838/1, KG Pichlern

Der Mappenberichtigung wurde seitens der Gemeinde Himmelberg zugestimmt. Die Kosten für die Vermessung sowie die grundbücherliche Durchführung sind vom Antragsteller zu tragen.

Ansuchen auf Auflösung von Teilflächen öffentliches Gut – Parzellen Nr. 1778/1, 1778/2 sowie 1778/3, KG Äußere Teuchen

Dem Antrag der Eigentümer wurde stattgegeben. Die Kosten für die Vermessung sowie die grundbücherliche Durchführung sind vom Antragsteller zu tragen. Pro m² ist von den Antragstellern ein Preis von € 1,50 zu bezahlen.

Antrag auf Änderung des Beschlusses Auflösung Teilfläche öffentliches Gut – Parzelle Nr. 1268, KG Himmelberg

Die Wegparzelle bleibt bis zur Brücke im öffentlichen Gut der Gemeinde Himmelberg. Die Brücke selbst und der dahinter liegende Teil des Weges sollen in das Eigentum von Herrn Kaßmannhuber übergehen.

Liebe Himmelbergerinnen und Himmelberger, liebe Himmelberger Jugend, verehrte Gäste!



Mehr als die Hälfte der laufenden Gemeinderatsperiode ist nun schon vorüber. Aus diesem Anlass möchte ich Ihnen einen kurzen Rückblick über die bereits umgesetzten Projekte geben, aber auch die zukünftigen Vorhaben der nächsten 2,5 Jahre präsentieren.

Im Bereich des ländlichen Wegenetzes konnten wir in den letzten 3,5 Jahren über 1.500.000,- Euro in die Sanierung, aber auch in den Neuausbau unserer Straßen investieren. Auch wurden im Ortszentrum Gehwege saniert, die Geländer ausgetauscht und die Maier Brücke erneuert. Für die nächsten 3 Jahre sind weitere Baumaßnahmen in der Größenordnung von mindestens 1 Million Euro budgetär vorgesehen.

Auch der Bauausschuss kann eine beachtliche Halbzeitbilanz ziehen. Die Sanierung des Marktplatzes, die Renovierung unserer Volksschule, die Erstellung des Orts- und Regionalentwicklungskonzeptes und die Neugestaltung des Spielplatzes unseres Kindergartens möchte ich dabei besonders hervorheben. Aber auch hier gilt natürlich der Blick in die Zukunft. Die Erstellung eines neuen Flächenwidmungsplanes, die weitere Sanierung der Gemeindewasserversorgungsanlage und die Planung und Umsetzung der Gestaltung der Oberwirtwiese und Ortsdurchfahrt sind hier die wesentlichen Projekte.

Die Verleihung des Gütezeichens „familienfreundliche Gemeinde“ im Jahr 2015 durch die damals zuständige Familienministerin Sophie Karmasin war für den Familienausschuss eine große Auszeichnung. Es war der krönende Preis dafür, dass in den letzten Jahren von diesem Ausschuss viele Impulse und Ideen zum Thema Familie und Gesundheit ausgegangen sind. Nicht zuletzt fand die Errichtung des Volksmedizinkräutergartens bei der Volksschule weit über die Gemeindegrenzen Beachtung. Zu diesen Themen werden wir auch in den nächsten Jahren weitere Schwerpunkte setzen.

Dass wir unsere landwirtschaftlichen Betriebe mit dem Ankauf eines Viehladeanhängers unterstützen konnten, und dass wir als Gemeinde unseren Bürgerinnen und Bürgern nach wie vor eine kostenlose Sperrmüll- und Problemstoffsammlung bieten können, wurde im Landwirtschafts- und Umweltausschuss vorberaten und beschlossen. Die Fortführung dieser Leistungen und die Beibehaltung der kostenlosen Strauch- und Grünschnittentsorgung werden hier vor allem sehr wichtig sein.

Das alle Ausschüsse diese hervorragende Halbzeitbilanz ziehen können, hängt vor allem damit zusammen, dass alle im Gemeinderat vertretenen Fraktionen partnerschaftlich zusammenarbeiten. Nicht Parteipolitik, sondern ausschließlich Sachpolitik zum Wohle der Bevölkerung steht im Mittelpunkt. Ich möchte mich daher bei allen Gemeinderätinnen und Gemeinderäten für die gute Zusammenarbeit bedanken.

Ein besonderer Dank gilt aber auch allen ehrenamtlichen Mitarbeitern und Helfern in den verschiedenen Institutionen und Vereinen, die durch ihren Idealismus Gewaltiges für die Gemeinschaft leisten. Auch allen Gemeindebediensteten möchte ich für ihre Arbeit herzlich danke sagen. Gemeinsam sind wir für unser Himmelberg erfolgreich.

Neben all den großen und kleineren Vorhaben für die kommenden Jahre werden jedoch wie bisher auch zukünftig für mich die Bürgerinnen und Bürger mit ihren Anliegen, ihren Problemen und ihren Wünschen im Mittelpunkt stehen.

Euer Bürgermeister
Heimo Rinösl

Impressum

Mitteilungsblatt der Gemeinde Himmelberg. Erscheinen: vierteljährlich, Herausgeber und für den Inhalt verantwortlich:
Gemeinde Himmelberg, Turracher Str. 27, 9562 Himmelberg
Verlag, Anzeigen und Produktion:
Santicum Medien GmbH, 9500 Villach, Willroiderstraße 3,
Tel. 04242/30795 o. 0650/3101690, e-mail: office@santicum-medien.at



Ihre Anzeigen-HOTLINE:

0650/310 16 90 • office@santicum-medien.at

SANTICUM
M E D I E N



TAEKWON-DO FELDKIRCHEN

NEUE KURSE STARTEN AB DI, DEM 25. SEPTEMBER

TRAININGSZEITEN: JEDEN DIENSTAG UND DONNERSTAG
 NEUE MITTELSCHULE HS 1, MILESISTRASSE 6, IM GYMNASTIKSAAL

KINDER: 17.00 BIS 18.00 UHR, **ERWACHSENE:** 18.00 BIS 19.30 UHR
 PROBETRAINING JEDERZEIT MÖGLICH!

INFOS: TRAINER MAG. KLAUS HINTEREGGER, 3.DAN, **TEL: 0650/92 66 966**
WWW.TAEKWONDO-VILLACH.AT



■ Ausstellungseröffnung

Unter dem Motto „Orange Schwarz Weiss“ fand Anfang August im alten Mesnerhaus in Außerteuchen die Ausstellungseröffnung von Mag. Titanilla Eisenhart statt. Zur gelungenen Veranstaltung gratulierte seitens der Gemeinde Himmelberg auch Bürgermeister Heimo Rinösl.



■ Seniorentag

100 Himmelberger Seniorinnen und Senioren unternahmen am 21. September 2018 einen Ausflug nach Kötschach-Mauthen. Dort wurde das Museum 1915-1918 "Vom Ortler bis zur Adria" im Rathaus der Marktgemeinde besichtigt, wo den Besuchern eindrucksvoll die geschichtlichen Ereignisse und ihrer Auswirkungen bis in die Gegenwart präsentiert wurden. Im Anschluss an die Führung wurde noch zu einem gemütlichen Beisammensein bei einer kleinen Jause, beim Kirchenwirt direkt im Ortszentrum von Kötschach Mauthen, geladen. Ein besonderer Dank für die Durchführung gilt den Mitgliedern vom Familienausschuss der Gemeinde Himmelberg.



■ Familienwandertag der Jugendschuhplattlergruppe Tiebelbuam

Am 7. Oktober 2018 fand wieder der bereits zur Tradition gewordene Familienwandertag der Jugendschuhplattlergruppe Tiebelbuam statt. Der Wandertag zu den Tiebelquellen mit anschließendem gemütlichen Beisammensein und Darbietungen der Tiebelbuam lockte wieder zahlreiche Wanderer nach Himmelberg.



■ Klassentreffen



Vor genau 40 Jahren öffneten sich für diese Himmelberger/innen die Schultüren der Volksschule. Auch heute noch wohnen viele von ihnen in ihrer Heimatgemeinde. Nur ein paar hat es weiter weg verschlagen, so gab es die weiteste Anreise aus Vorarlberg und Wien. Doch kein Weg ist zu weit, um die ehemaligen Kollegen/innen wieder zu sehen. Auch die zwei Lehrerinnen, Fr. Karoline Roblek und Fr. Sylvia Ennsfellner, die die Schüler/innen in der 3. und 4. Klasse begleiteten, folgten der Einladung und so traf man sich im Gasthof Malle in Pichlern. Es war ein gelungener Abend, an dem sich alle austauschten und alte Geschichten aufleben ließen. Auch wenn man sich jahrelang nicht gesehen hatte, so kam es einem vor, als hätten sich die Wege gestern erst getrennt.

Am aktuellen Foto sind zu sehen:

Dörfler Andrea, Fischer Jutta, Giovanelli Silvia (verheiratet Süssenbacher), Hatzl Hannes, Kraschl Helmut, Lackner Barbara (verheiratet Waschnig), Marktl Inge (verheiratet Winklehner), Mirmig Arnulf, Possegger Sabine (verheiratet Moser), Schnitzer Christine, Schnitzer Horst, Strassonig Margit, Tropper Martin, Walder Martin, Warmuth Maria (verheiratet Lotteritsch), Wiederschwinger Heimo, Ennsfellner Sylvia, Roblek Karoline



ADVENTMARKT
der Himmelberger Trachtenfrauen

**Sonntag, den 25. November 2018
ab 10 Uhr im Pfarrhaus**

Es erwartet Euch.....
Adventskränze aus Tannen, Zirben...
Mistelzweige
Weihnachtsdekorationen
Tischschmuck
Keksteller
und andere Leckereien...u.v.m.

Für das leibliche Wohl wird mit
unseren Spezialitäten gesorgt:
Ritscherl.....Selen mit Sauerkraut.....Glibwein.....Kaffee und Kuchen.....
Wir freuen uns auf Euer Kommen



■ Schulanfänger 2018




Gesucht werden Kinder ab 4 Jahren, die gerne die
KINDERKRIPPENFEIER (24.12. um 15:30 Uhr)
mitgestalten möchten.

Wir freuen uns auf DICH!
Kontakt: Stefanie Grabner 0699/17193300



■ Gütesiegel der Bewegten Schule Österreich in Himmelberg

Ein sehr wichtiger Bestandteil des schulischen Lebens an der VS Himmelberg ist die Bewegung. Daher hat die Schule nach einem Evaluationsverfahren das Gütesiegel der „Bewegten Schule Österreich“ erworben. Das Siegel steht für permanente Schulentwicklung, wie sie vom Bundesministerium gefordert wird und gilt für einen Zeitraum von drei Jahren. In den Kriterienkatalog fallen Voraussetzungen, wie die große bewegte Pause, Wechsel der Lernformen durch Einzel-, Partner- und Gruppenarbeiten, mit Bewegung koordinierte Lerninhalte, Steigern der Aufmerksamkeit und Konzentration während des Unterrichts durch kurze Bewegungsphasen und vieles mehr. Mit großem Stolz haben Frau Caroline Lerchbaumer und Frau Christina Petritz das Gütesiegel im feierlichen Rahmen vom Landesschulrat Klagenfurt für die VS Himmelberg übernommen.



ADVENT ERLEBEN

REISEN MIT DEM LUXUSREISEBUS

30. Nov. - 1. Dez.	Bergadvent Großarl	€ 199,-
30. Nov.	Weihnacht im Ahrtal	€ 59,-
2. Dez.	Advent auf der Pürgg	€ 57,-
1. bis 2. Dez.	Wachau im Weihnachtsglanz	€ 218,-
8. Dez.	Schloss Farrach & G'schlössl Murtal	€ 49,-
9. bis 10. Dez.	Südtiroler Advent	€ 185,-
15. bis 16. Dez.	Triest im Weihnachtszauber	€ 145,-
16. Dez.	Weihnachten Schloss Kornberg	€ 59,-

Tipp:
23. bis 29. Dezember oder 29. Dezember bis 2. Jänner
Portorož im festlichen Glanz ab € 560,-
Preise p.P./DZ | Neuer Katalog Herbst & Advent kostenlos anfordern!

BACHERREISEN FELDKIRCHEN

9560 Feldkirchen · Villacher Straße 2 · ☎ 04276 / 3333
feldkirchen@bacher-reisen.at · www.bacher-reisen.at

■ Lehrlingsförderung 2018

Ansässige Betriebe, welche in Himmelberg Lehrlinge ausbilden, erhalten eine Förderung in Höhe von € 250 pro Lehrling und Jahr um so einen Beitrag zur Reduzierung der Jugend-Arbeitslosigkeit zu leisten. Entsprechende Formulare für die Gewährung dieser Beihilfe sind im Gemeindeamt (Frau Schusser – Tür 2) sowie als Download unter www.himmelberg.at (Link Bürgerservice – Formulare) erhältlich. Letzter Termin für die Vorlage: 30. November 2018

■ Heizzuschussaktion

Anträge auf Gewährung des Heizzuschusses können vom 1. Oktober 2018 bis einschließlich 25. Februar 2019 gestellt werden. Es gelten folgende Einkommensgrenzen:

Heizzuschuss in Höhe von € 180,00	
Bei Alleinstehenden / Alleinerziehern	863,04
Bei alleinstehenden PensionistInnen (gilt nicht für Witwen/Witwer) die mindestens 360 Beitragsmonate der Pflichtversicherung aufgrund einer Erwerbstätigkeit erworben haben	969,88
Bei Haushaltsgemeinschaften von zwei Personen (z.B. Ehepaaren, Lebensgemeinschaften, Elternteil mit volljährigem Kind)	1.294,55
Zuschlag für jede weitere im gemeinsamen Haushalt lebende Person (auch Minderjährige)	133,17
Heizzuschuss in Höhe von € 110,00	
Bei Alleinstehenden / Alleinerziehern	1.071,38
Bei Haushaltsgemeinschaften von zwei Personen (z.B. Ehepaaren, Lebensgemeinschaften, Elternteil mit volljährigem Kind)	1.473,15
Zuschlag für jede weitere im gemeinsamen Haushalt lebende Person (auch Minderjährige)	133,17

Die Einkommensgrenzen sind Nettobeträge. Es ist von der Einkommenssituation bei Antragstellung auszugehen. Sonderzahlungen sind bei Ermittlung der Einkommensgrenzen nicht zu berücksichtigen. Nach dem K-MSG ist von einem umfassenden Einkommensbegriff auszugehen. Als Einkommen gelten daher alle Einkünfte aus selbstständiger oder unselbstständiger Tätigkeit, Renten, Pensionen, Einkommen nach dem Opferfürsorgegesetz, Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung, der Krankenversicherung, Geldleistungen aus dem K-MSG (Mindestsicherung), ferner auch Familienzuschüsse, Unterhaltszahlungen jeglicher Art, Lehrlingsentschädigungen sowie Stipendien und Kinderbetreuungsgeld. Bei Lehrlingen, die eine Lehrlingsentschädigung beziehen, und im gemeinsamen Haushalt mit einem Elternteil leben, ist von einer Haushaltsgemeinschaft von zwei Personen auszugehen. Nicht als Einkünfte gelten Familienbeihilfen (incl. Erhöhungsbetrag), Naturalbezüge, Kriegsoferentschädigung, Pflegegelder und die Wohnbeihilfe nach dem Wohnbauförderungsgesetz. **Bei Antragstellung sind aktuelle Einkommensnachweise vorzulegen und eine Bankverbindung (IBAN) für die Überweisung des Heizzuschusses bekanntzugeben. Die Antragsfrist endet mit 25. Februar 2019. Spätere Anträge werden nicht mehr berücksichtigt.**

Ihre Anzeigen-HOTLINE:
 0650/310 16 90 • office@santicum-medien.at

■ Trauerhilfe

Mein Name ist Eiper Maria und viele kennen mich aus meiner Arbeit mit Senioren, der Hospitz oder den Trachtengruppen. In meiner Arbeit erfahre ich immer wieder, das es vielen ein Bedürfnis wäre eine Trauergruppe bzw. Trauerbegleitung zu besuchen. In unserer heutigen Gesellschaft ist Trauern und alles was damit einher geht, immer noch ein großes Tabuthema. Nach einer längeren Pause, von der Trauergruppe, die im Pfarrhaus in Waiern vor einigen Jahren mit Frau Anke Witt angeboten wurde, möchte ich die Möglichkeit geben eine solche wieder zu besuchen. Jeder, egal welcher Konfession Er/Sie angehört, der einen liebevollen Menschen verloren hat, egal wieviel Zeit dazwischen liegt, ist herzlich eingeladen, jeden zweiten Montag im Monat um 19:00 Uhr in das Pfarrhaus nach Waiern zu kommen. Dieser Kreis soll Raum sein der Platz schafft für Emotionen, für Erzählungen, Tränen, Wut Zorn, Traurigkeit, Hadern, Annahme und auch Versöhnung. Jeder darf sein wie ihm/Ihr zumute ist. Wenn man um einen Menschen trauert muss es ein ganz besonderer Mensch sein, dann ist es für mich ein Geschenk diesen besonderen Menschen ein wenig kennen lernen zu dürfen!

Meine beiden Gesichter (Renate Salzbrenner)

*Geht es dir gut, werde ich gefragt
im Vorübergehen.*

*Doch, gut, sage ich und zeige das passende Gesicht:
Mein gutgehendes Gesicht.*

Mein anderes Gesicht verberge ich liebevoll unter meiner Kleidung.

Zuhause ziehe ich mich aus.

Dann darf mein Gesichtes Trauer tragen.

Jeder findet seinen Weg durch das Labyrinth der Trauer. Du wirst dabei nicht nur tiefen Schmerz begegnen, sondern auch neue Perspektiven für dein Leben gewinnen und Menschen begegnen denen es vielleicht ähnlich ergeht. Gerne darf auch eine vertraute Person mitkommen.

Ich freue mich über jeden, der diese Stunde mit mir bzw. uns verbringen möchte.

Zum Schluß noch ein paar Gedanken von Kristiane Allert, welche vielleicht der Eine oder Andere in der Gruppe erfahren wird!

*Auch wenn du von mir gegangen bist,
bin ich verpflichtet gut zu leben.
Verpflichtet mir, und vor allem dir,
denn du würdest es hassen und mich beschimpfen,
wäre mein Leben dunkel und nicht mehr lebenswert.*

Herzliche Grüße, Maria Eiper

Gott schenke seinen Tränen in
deinem König (Psalm 56,3)

Trauerhilfegruppe Waiern

Ein Ort, wo ich reden kann, wo mir zuzuhören ist, wo ich schweigen oder weinen darf, wo
ich mit meinem Gefühl immer willkommen bin, wo ich mit anderen nach Wegen der
Hilfsung suchen kann ...



Treffen: 2. Montag im Monat 19⁰⁰ Uhr im Evang. Pfarrhaus Waiern

mit Maria EIPER (langjährige Erfahrung in Krankenpflege, Hospiz, Trauerbegleitung)
die Teilnahme ist kostenfrei und ökumenisch offen für alle

waiern



lernquadrat
Markt einfach klüger.

clever
aufsteigen!

Nachhilfe.
Jedes Alter. Alle Fächer.

Lernquadrat Klagenfurt
Dr. Arthur-Lemisch-Platz 7
Tel. 0463 – 501 585
klagenfurt@lernquadrat.at

Lernquadrat Feldkirchen
Obere Tiebelg. 7
Tel. 04276 – 29 312
feldkirchen@lernquadrat.at



TISCHLEREI WALTER ALLMANN

Grinsschach 11 Tel. 04276/3133
9562 Himmelberg Fax 04276/3133-4
Mobil 0664/4751537
Mail: tischlerei.allmann@aon.at

Einladung zum Seniorentanzen

Jeden Freitag von 14.00 bis 16.00 Uhr
in der Volksschule in Himmelberg

Spaß und Freude stehen im Mittelpunkt
der Bewegung.

Tanzfreudige Teilnehmer mögen
während der Tanzzeit vorbeikommen.

■ HLW St. Veit – Informationsabend

Die Höhere Bundeslehranstalt für wirtschaftliche Berufe St. Veit veranstaltet am Donnerstag, dem 17. Jänner 2019, mit Beginn um 18.00 Uhr, einen allgemeinen Informationsabend für alle Schüler und deren Eltern. Bei dieser Info-Veranstaltung gibt es Gelegenheit, das sehr vielseitige und daher abwechslungsreiche Ausbildungsprogramm an der HLW St. Veit kennen zu lernen. Es beinhaltet neben einer umfassenden Kernausbildung (Allgemeinbildung, Wirtschaftsfächer, EDV, Gastronomie, Sprachen, Musik und Kreativer Ausdruck) folgende Schwerpunkte:

• 5-jährige Höhere Lehranstalt

Internationales Management (3 lebende Fremdsprachen - Wahlmöglichkeit „Englisch als Arbeitssprache“)

Umweltmanagement (zusätzliche naturwissenschaftliche Ausbildung)

• 3-jährige Wirtschaftsfachschule

Büromanagement und Tourismus

• 1-jährige Wirtschaftsfachschule

INFORMATION: HLW St. Veit/Glan, Dr.-A.-Lemisch-Straße 15, Tel.: 04212 437611, www.hlw.at, hblawb-st-veit@lsr-ktn.gv.at

Einladung

zum Vortrag von Dr. Viktor Wette
Facharzt für Chirurgie

Brustkrebs:
Mythen, Fakten, Glauben, Wissen

Am Dienstag, 13.11.2018 um 19.00 Uhr
in der Kulturhalle in Himmelberg



LAND  KÄRNTEN



HUBER
ENTSORGUNG

Tel: 04276 / 20 80
www.huberentsorgung.at

- Entrümpelungen
- Haus- und Gewerbemüllentsorgung
- Problemstoffsammlung
- Containerservice 5-40m³
- Straßenreinigung
- Baum- und Strauchschnitt

■ Blumenolympiade 2018

Bei der Schlussveranstaltung am 16. September 2018 wurden im Congress Center in Pörschach am Wörther See die Sieger des Regional- und Landesbewerbs 2018 prämiert.

Die Gemeinde Himmelberg erreichte in der Region II den 3. Platz. Ein besonderer Dank gilt dafür unserer Mitarbeiterin Greti Gritzinig, die für die Gestaltung des Blumenschmucks verantwortlich ist.

Herzlicher Dank gebührt allen Teilnehmern der Blumenolympiade, sowie allen Bürgerinnen und Bürgern, die ihre Grundstücke hegen und pflegen und so zu einem schönen Ortsbild beitragen. Denn was wäre unser Gemeinde, ohne die schönen Gärten und die zahlreich mit Blumen geschmückten Häuser.

Danke für die Teilnahme bei der Blumenolympiade 2018 und Gratulation den Gewinnern in der Kategorie:

Bauernhof und Buschenschank: Frau Monika Rauter
 Privathäuser mit Balkon und Garten: Frau Inge Konrad
 Fenster- und Blumenschmuck: Frau Maria Jank
 Gartenparadiese: Frau Melanie Löscher
 Gewerbetriebe und Pensionen: Sieglinde Steinwender



Privathäuser mit Balkon und Garten: Frau Inge Konrad



Gewerbetriebe und Pensionen: Sieglinde Steinwender



Gartenparadiese: Frau Melanie Löscher



Fenster- und Blumenschmuck: Frau Maria Jank



Bauernhof und Buschenschank: Frau Monika Rauter

■ Haftung bei mangelnder Säuberung der Gehsteige

Durch die fallweise Räumung der Gehsteige durch die Gemeinde Himmelberg bzw. durch von der Gemeinde beauftragte Schneeräumer werden die Anrainer nicht von ihren Pflichten gemäß § 93 der Straßenverkehrsordnung befreit. Auch sollen sich die Anrainer nicht darauf verlassen, dass die Gehsteige von der Gemeinde Himmelberg geräumt und gesäubert werden. Sollte eine Schneeräumaktion durchgeführt werden oder durchgeführt worden sein, so sind die Anrainer trotzdem verpflichtet, die Räumung und Streuung vorzunehmen. Es wird darauf hingewiesen, dass nur die Eigentümer von unbebauten land- und forstwirtschaftlichen Liegenschaften von den Anrainerpflichten ausgenommen sind. Flächen, die zwar landwirtschaftlich genutzt werden, jedoch gemäß dem Flächenwidmungsplan eine andere Widmung aufweisen (z. B. Bauland) sind nicht ausgenommen. Die Gemeinde Himmelberg übernimmt daher stillschweigend keinerlei Pflichten und Haftungen der an Straßen und Gehsteigen anrainenden Liegenschaftseigentümer. Bei Eintreten von Unfällen auf Grund mangelnder Räumung, Säuberung und Streuung von Gehsteigen wird ausschließlich der Anrainer zur Haftung herangezogen. Liegenschaftseigentümer können, auch wenn die Gemeinde Himmelberg fallweise die Räumung und Streuung vornimmt, keinen wie immer gearteten Rechtsanspruch daraus ableiten.

Gratisabgabe von Streumittel

An alle Haus- und Grundstückseigentümer wird zum Zweck der Streuung von Gehsteigen und Gehwegen kostenlos Streugut (Split) abgegeben. Die Abholung in Haushaltsmengen kann beim Wirtschaftshof der Gemeinde erfolgen.

■ Verbotsschilder gegen Hundekot

Hundekot auf Wiesen und Weiden kann für Rinder gefährlich werden und Fehlgeburten verursachen. Für die Besitzer von landwirtschaftlich genutzten Flächen stellt die Gemeinde kostenlose Hundekot-Verbotsschilder zur Verfügung. Jeder Landwirt erhält im Gemeindeamt (Tür 2 – Frau Schusser) bis zu drei Hinweisschilder, jedem „Nicht Landwirt“ wird ein Verbotsschilder gratis zur Verfügung gestellt. Zum Selbstkostenpreis von € 10,20 können zusätzliche Schilder angekauft werden. Weitere Informationen dazu erhalten Sie bei Frau Schusser (04276 2310 21)

■ Aufklärung zur Kastrationsverpflichtung von Katzen

Katzen sind extrem vermehrungsfreudige Tiere. Eine Katze könnte in 5 Jahren 12.680 (zwölftausendsechshundertachtzig) Nachkommen erzeugen!

Eine ungebremste Vermehrung führt zu Problemen - nicht nur für diese Tiere sondern auch für Menschen und die Umwelt. Wahrscheinlich kennen Sie den Anblick von kranken, inzuchtgeschädigten Katzen. Katzen können durch ihre Anwesenheit, ihre Ausscheidungen, durch Geruch und Lärmentwicklung stören. Darüber hinaus können Katzen Krankheiten auf Tiere und Menschen übertragen.

Aus diesen Gründen gilt in Österreich eine Katzenkastrationspflicht. Jeder Tierhalter muss seine Katze von einem Tierarzt kastrieren lassen oder eine Zucht für dieses Tier bei der zuständigen Bezirkshauptmannschaft melden.

Unter Zucht wird u.a. eine nicht verhinderte Anpaarung von Tieren verstanden.

Die Zuchtmeldung hat den Namen und die Anschrift des Tierhalters, den Ort der Tierhaltung und die Höchstzahl der gehaltenen Katzen zu beinhalten. Zu melden ist auch die Mikrochipnummer der vorgesehenen Zuchtkatze. Jungtiere, die für die Zucht verwendet werden sollen, sind spätestens vor Ausbildung der bleibenden Eckzähne mit einem Mikrochip durch einen Tierarzt zu kennzeichnen.

Der Tierhalter einer Zuchtkatze muss, wie bei Hunden üblich, eine Eintragung seines Tieres in die österreichische Heimtierdatenbank veranlassen. Für die Meldepflicht einer Zuchtkatze und für die Kennzeichnung und Registrierung von Zuchtkatzen in der österreichischen Heimtierdatenbank gilt eine Übergangsfrist bis zum 31. Dezember 2018.

Eine Nichtbeachtung kann mit Strafen bis zu 3 750 Euro geahndet werden.

Argumente für die Kastration von Katzen:

- Gesetzlich vorgeschrieben (Ausnahme: Bei der Bezirkshauptmannschaft gemeldete Katzenzuchten inkl. Eintragung in der österreichischen Heimtierdatenbank)
- Keine lawinenartige Nachkommenschaft
- Keine Verantwortung für diese Nachkommen
- Keine Verantwortung für die Gewöhnung der Katzenwelpen an den Menschen
- Größere Widerstandskraft kastrierter Tiere
- deutlich höhere Lebenserwartung kastrierter Tiere
- Keine Probleme durch scheue Streunertiere
- Keine Belästigung von Menschen durch Kot, Harn, Lärm und den Anblick kranker Tiere
- Verringeres Erkrankungsrisiko von Menschen durch von Katzen übertragbaren Krankheiten
- Verringeres Erkrankungsrisiko von Nutztieren durch von Katzen übertragbaren Krankheiten
- Verringerte Ausbreitung von Katzenkrankheiten
- Verringerte negative Auswirkungen auf das Ökosystem
- Nur zahme, gesunde und damit ästhetische Katzen sind eine Zier für Haus und Hof

Bitte lassen Sie alle, vor allem auch scheue, Katzen in Haus und Hof kastrieren!

Mag. Dr. Jutta Wagner

Tierschutzombudsfrau Kärnten, August 2018

Wagen Sie eine Probefahrt.

Mit den neuen Hyundai Modellen.

JETZT TESTEN!



Auf ausgewählte Lagerfahrzeuge

Hyundai IONIQ Hybrid Bei Leasing schon	Hyundai I30 Kombi Bei Leasing schon	Hyundai i20 Bei Leasing schon	Hyundai Kona Bei Leasing schon	Hyundai Tucson Bei Leasing schon	Hyundai i20 Active Bei Leasing schon
ab € 23.990,-*	ab € 15.990,-*	ab € 10.990,-*	ab € 17.990,-*	ab € 21.990,-*	ab € 15.990,-*

MOTOR MAYERHOFER

Villach, Triglavstraße 31
Tel. 04242/24867

Feldkirchen, Milesistraße 14
Tel. 04276/2294



HYUNDAI
www.motor-mayerhofer.at

* Preise beinhalten bis zu € 4.500,- Vorzahlungsbonus und bis zu € 1.000,- Finanzierungsbonus. Finanzierungsbonus gilt bei Leasing über die Daimler Leasing GmbH. Nähere Infos zur Finanzierung auf www.hyundai.at. Aktionen/Preise gültig bei allen teilnehmenden Hyundai Partnern solange die Voraussetzungen erfüllt sind. Bei Leasing sind auch die Kosten für Versicherung, Steuern und Druckkosten vorbehalten. Sonderabladungen.
CO₂: 79 - 180 g/km, Verbrauch: 4,1 | Diesel - 7,6 | Benzin * bei Zulassung bis 20.12.2018

■ Wohngebäude außerhalb des Kanalisationsbereiches der Gemeinde

Bereits im Jahre 2016 wurde die Öffentlichkeit darauf hingewiesen, dass für jene Wohngebäude, welche sich außerhalb eines geschlossenen Siedlungsgebietes einer Gemeinde befinden und daher grundsätzlich nicht über den Kanal entsorgt werden, folgende Regelung gilt: Wenn das Wohngebäude noch nicht über eine Kleinkläranlage oder eine dichte Senkgrube, (welche regelmäßig zu einer Kläranlage ausgeführt wird), entsorgt wird, wurde mit einer Verordnung aus dem Jahr 2016 die Möglichkeit geschaffen, bis Ende des heurigen Jahres eine dem Stand der Technik entsprechende Entsorgungsmöglichkeit zu schaffen. Dies bedeutet, dass bis Ende des Jahres eine eigene Kleinkläranlage, eine dichte Senkgrube (empfiehlt sich vor allem bei wenig Abwasseranfall, zum Beispiel für Zweitwohnsitze) oder doch ein Kanalanschluss, wenn dieser nicht zu weit entfernt ist, errichtet werden muss. Sehr viele private Hauseigentümer haben nunmehr nachgerüstet und ihre Abwasserentsorgung auf den aktuellen Stand gebracht. Mit Ende des Jahres sollte dieser Prozess der geordneten Abwasserentsorgung im gesamten Bundesland soweit abgeschlossen sein, dass jedenfalls jeweils ein Antrag samt bewilligungsfähigem

Projekt betreffend die Abwasserentsorgung bei der zuständigen Wasserrechtsbehörde eingereicht worden ist. Es gibt Kleinkläranlagen verschiedener Bauart und Typen, für alle benötigt man eine wasserrechtliche Bewilligung, da das gereinigte Abwasser entweder in den Untergrund versickert oder in einen Bach oder Fluss (Vorfluter) geleitet werden muss. Für Kleinkläranlagen besteht die Zuständigkeit der jeweiligen Bezirkshauptmannschaft bzw. der Magistrate, die Errichtung einer Senkgrube ist der Baubehörde (Bürgermeister) anzuzeigen. Hinzuweisen ist darauf, dass die Möglichkeit für Landwirte, nach erteilter Genehmigung durch die Gemeinde auf der Grundlage des Kärntner Gemeindekanalisationsgesetzes ihre häuslichen Abwässer vermisch mit ihren Stallabwässern in einem bestimmten Mischungsverhältnis und auf definierte Flächen aufzubringen, von dieser Regelung nicht betroffen ist. Das heißt, für Landwirte hat sich an den Bedingungen für diese spezifische Ausnahmeregelung nichts geändert. (Zu beachten ist weiterhin, dass zu unterscheiden ist, ob sich das landwirtschaftliche Anwesen innerhalb oder außerhalb des verordneten Entsorgungsbereiches befindet.)

■ Geburten



Emilie Köstenbaumer



Clara Flath

■ Diamantene Hochzeit



Maria und Karl Walder

■ Geburtstage



**Theresia Maizinger
80 Jahre**



**Gregor Dörfler
80 Jahre**

■ **Goldene Hochzeit**



Hannelore und Ing. Wolf Peter Taferner



Brigitte und Gerald Steiner

■ **Gästeehrungen**



**Familie Zymla aus Deutschland – 5 Jahre Urlaub
am Hof der Familie Schnitzer in Kraß**



**Domschke Klaus und Regine aus Deutschland – 20 Jahre
Urlaub bei Familie Zeilinger im Natur-Gut-Lassen**



**Familie Lotze aus Deutschland – 5 Jahre Urlaub
bei Familie Treffner in Sallach**



**Frau Karin Heß – 20 Jahre Urlaub bei
Familie Zeilinger im Natur-Gut-Lassen**



**Familie Bello-Marchetti aus Italien – 25 Jahre Urlaub bei
Familie Zeilinger im Natur-Gut-Lassen**

Bestattung
angenehm anders
www. UNSCHWARZ.at
MOBILE BETREUUNG IM TRAUERFALL
24 Stunden Telefon 0664 54 53 73 0
E-Mail villach@unschwarz.eu



IL-DO® KÖRPERKERZE

Die IL-DO® Körperkerze ist ein Naturprodukt zur Lösung energetischer Blockaden in der Aura und im Körper. Durch ihre entspannende und energetisierende Wirkung auf Körper, Geist und Seele eignet sich die IL-DO® Körperkerze hervorragend zur professionellen Verwendung und Kombination mit anderen Behandlungsformen sowie zur Unterstützung des eigenen Wohlbefindens und das deiner gesamten Familie.

Basisseminar

Trainer: Dr. Andrea Pirker

Wann: **1. Termin:** Samstag, 12.01.2019 von 10:00–16:00 Uhr
oder

2. Termin: Sonntag, 20.01.2019 von 10:00–16:00 Uhr

Wo: Pausenraum, Schule Himmelberg

Preis: 136 € pro Termin inkl. Seminarunterlagen & Standardkerzen-Set im Wert von 50 €

Anmeldung: 0676 / 89808704 oder andrea@gesundheitspraxis-pirker.at



■ Erhebung der Statistik Austria von Oktober 2018 bis Februar 2019



Statistik Austria führt dzt. im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz die Österreichische Gesundheitsbefragung durch. Gesundheitsbefragungen bilden eine unverzichtbare Datenquelle für die Gesundheitsberichterstattung. Mit den gewonnenen Informationen lassen sich Zusammenhänge von Krankheitshäufigkeiten, Gesundheitsverhalten und gesundheitsrelevanten Risikofaktoren analysieren und Unterschiede nach Alter, Geschlecht und weiteren sozialen und umweltbedingten Einflussfaktoren erkennen. Die Gesundheitsbefragung gibt Auskunft über die Inanspruchnahme von Versorgungseinrichtungen und die Teilnahme der Bevölkerung an Präventions- und Früherkennungsangeboten. Die in der Gesundheitsbefragung erhobenen Daten sind eine wichtige Voraussetzung für die Gesundheitspolitik und Versorgungsstellen, um sich an den aktuellen Bedürfnissen der Menschen orientieren zu können. Rechtsgrundlage der Erhebung sind Verordnungen des Europäischen Parlaments und des Rates (EG. Nr. 1338/2008 sowie 141/2013). Die Republik Österreich ist daher verpflichtet, Informationen zu Gesundheitszustand, Gesundheitsverhalten und zur gesundheitlichen Versorgung der Österreicher und Österreicherinnen zu erheben und zu veröffentlichen. Nach einem Zufallsprinzip werden aus dem Zentralen Melderegister Personen ab 15 Jahren in Privathaushalten in ganz Österreich für die Befragung ausgewählt. Die ausgewählten Personen werden durch einen Ankündigungsbrief informiert, und eine von Statistik Austria beauftragte Erhebungsperson wird von Oktober 2018 bis Februar 2019 mit diesen Personen Kontakt aufnehmen, um einen Termin für die Befragung zu vereinbaren. Diese Erhebungspersonen können sich entsprechend ausweisen.

Damit für alle Gesundheits-Versorgungsregionen Daten vorliegen, ist eine Beteiligung der Bevölkerung unverzichtbar. Österreichweit sollen 15.000 Personen teilnehmen, um aussagekräftige und somit repräsentative Daten zu erhalten.

Weitere Informationen zur Österreichischen Gesundheitsbefragung erhalten Sie unter:

Statistik Austria, Guglgasse 13, 1110 Wien

Tel.: 01/711 28 8338 (werktags Mo-Fr 9:00-16:00 Uhr)

E-Mail: erhebungsinfrastruktur@statistik.gv.at

Internet: www.statistik.at/gesundheitsbefragung

Die Herbstangebote von Volkswagen.

Jetzt bis zu € 4.500,- Gesamtbonus bei Kauf eines neuen Volkswagen.

1) Der Gesamtbonus setzt sich zusammen aus: Jubiläumsbonus Porsche Bank bis zu € 2.000,- Versicherungsbonus bis zu € 1.000,- und Familienbonus (für ausgewählte Modelle) bei Kauf eines neuen Volkswagen für VW-Fahrer od. bei Erwerb eines Gebrauchtwagens. Gültig bei Kauf u. Zulassung bis 30.12.18 (Datum Kaufvertrags). Die Aktion ist limitiert u. kann pro Käufer nur 1x in Anspruch genommen werden. Nur für Privatkunden, bis zu € 1.100,- (für ausgewählte Modelle) bei Finanzierung über die Porsche Bank u. € 500,- Versicherungsbonus bei Abschluss einer VWAASO Versicherung über die Porsche Versicherung. Ausgren: Sonderkalk. für Flotten- u. Behörden. Gültig bis 30.12.18 (Kaufvertrags-/Antragstellung). Preise u. Boni sind unverbindl. empf., nicht kartellf. Richtpreise inkl. MwSt. Preisnachlässe werden vom unverbindl. empf., nicht kartellf. Listenpreis abgezogen. Solange der Vorrat reicht. Nur bei teilnehmenden VW Betrieben. Nähere Informationen unter www.volkswagen.at. Stand 09/2018. Kraftstoffverbrauch: 4,3 – 6,6 l/100 km. CO₂-Emission: 113 – 173 g/km. Symbolfoto.



Volkswagen

drive Retzer

9560 Feldkirchen, Gurktalerstraße 1

Telefon +43 4276 2168

www.retzer.co.at